



NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wo kann gefördert werden ?

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere in den Modellregionen Naturpark Lüneburger Heide, UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer einschließlich der potenziellen Entwicklungszone und Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau, sowie im übrigen Niedersachsen (siehe Karte 2).

Was kann gefördert werden?

Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung, zum Beispiel:

- Planung und Umsetzung von investiven Vorhaben, die zur Steigerung der Attraktivität der Regionen insbesondere im Hinblick auf einen nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus beitragen,
- Realisierung nachhaltiger, umwelt- und naturbezogener Entwicklungsstrategien mit Vorbildfunktion für andere Regionen des Landes,
- Schutz, Förderung und Erhaltung des spezifischen regionalen Natur- und Kulturerbes,
- Entwicklung und Förderung von umwelt- und naturbezogenen Alleinstellungsmerkmalen in den Regionen,
- Entwicklung von Strategien zur Förderung eines umweltverträglichen Verkehrsangebotes.

Wer kann Anträge stellen?

Kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Verbände, Stiftungen, Vereine, sonstige juristische Personen sowie natürliche Personen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Es wird ein Förderhöchstsatz von bis zu 50 Prozent gewährt. Im „Zielgebiet Konvergenz“ beträgt dieser bis zu 75 Prozent.

Maßnahmen werden bei Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ab einem Zuwendungsbedarf von mehr als 100.000 Euro gefördert. Bei sonstigen Antragstellern liegt diese Grenze bei 25.000 Euro.

Wo und wie können Anträge gestellt werden?

Bewilligungsstelle für beide Fördermöglichkeiten ist die **Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank:**
Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover,
Telefon: 0511-30031-333, Telefax: 0511-30031-11333

Die Förderrichtlinie, Antragsformulare und weitere Informationen erhalten sie als Download auf der Homepage der NBank unter www.nbank.de.

Wer kann Auskunft geben?

Auskünfte über Projektinhalte geben neben der NBank der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Nationalpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen.



Beratung und Bewilligung:

NBank
 Investitions- und Förderbank
 Niedersachsen GmbH
 Beratungcenter Hannover
 Günther-Wagner-Allee 12 – 14
 30177 Hannover
 Telefon: 0511-30031-333
 Telefax: 0511-30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
 Niedersächsisches Umweltministerium
 Archivstraße 2
 30169 Hannover
www.umwelt.niedersachsen.de

www.natur-erleben.niedersachsen.de

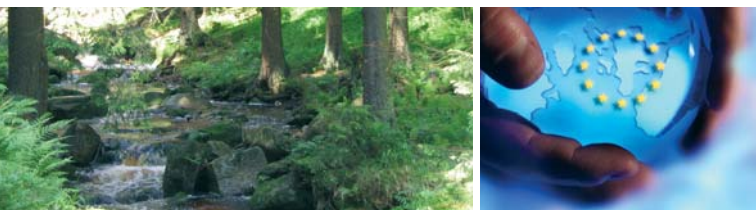
Stand: Oktober 2007

Fotos: Antje Regber, Horst Grunert, Rainer Böttcher,
 Naturpark Dümmer, Ole Anders, Nationalpark Nds. Wattenmeer

Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen





Was sind die Ziele der Förderung?

Die Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung in Niedersachsen sichert die Artenvielfalt, unterstützt den Naturschutz und trägt zur Bewahrung des natürlichen Reichtums bei.

Niedersachsen ist von einer vielfältigen Naturlandschaft geprägt. Diese gilt es als Lebensgrundlage auch für künftige Generationen zu sichern und dauerhaft zu bewahren. Der natürliche Reichtum ist zentraler Bestandteil des Erholungswerts von Natur und Landschaft und damit wichtige Grundlage für einen nachhaltigen naturbezogenen Tourismus. Der Tourismus stellt einen wichtigen Faktor nachhaltiger Regional- und Wirtschaftsentwicklung dar und trägt zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse im ländlichen Raum bei.

Die Förderrichtlinie hat zwei Schwerpunkte mit unterschiedlichen Förderkulissen:

- **NATUR ERLEBEN** unterstützt Ansätze, mit denen der natürliche Reichtum des Landes einer Vielzahl von Menschen nahe gebracht und erlebbar gemacht wird. Dazu zählt die Förderung von Naturerlebnisangeboten sowie des Schutzes und der Entwicklung einer erlebbaren Natur und Landschaft mit ihrer biologischen Vielfalt.
- **NACHHALTIGE ENTWICKLUNG** will insbesondere in bestimmten Modellregionen zum Aufbau von Infrastrukturen beitragen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung eines naturnahen Tourismusangebots als wichtiger Faktor einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

NATUR ERLEBEN

Wo kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen in oder im Zusammenhang mit NATURA 2000-Gebieten sowie in Gebieten mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz oder das Natur erleben in folgender Förderkulisse (siehe Karte 1):

- Landkreise Aurich, Celle, Cuxhaven, Friesland, Gifhorn, Goslar, Göttingen, Harburg, Helmstedt, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Northeim, Osterholz, Osterholz, Osterode am Harz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Verden, Wesermarsch, Wittmund und Wolfenbüttel,
- kreisfreie Städte Braunschweig, Emden, Wilhelmshaven und Wolfsburg,
- Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Was kann gefördert werden?

Einrichtung, Ausbau und qualitative Aufwertung von nachhaltigen Angeboten für das Erleben der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft oder zur natur- und landschaftsverträglich ausgestalteten Erholungsnutzung, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes hervorgehoben wird, sowie Akzeptanzförderung des Naturschutzes, wie zum Beispiel:

- Planung, Anlage, Instandhaltung und Aufwertung von Naturinformations-/ Erlebnispfaden und sonstigen Einrichtungen zur Naturbeobachtung, zum Natur erleben und zur Besucherlenkung,
- Planung, Ausstattung, Instandhaltung und Aufwertung von Informationseinrichtungen sowie die Errichtung von Informationsständen,

- Erstellung von Informationsmaterial, Ausstellungen und öffentlichkeitswirksamen Darstellungen,
- Beschilderungen,
- Ausstattung und Markierung von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwanderwegen.

Erhaltung, Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft, zum Beispiel:

- projektbezogene Planungen und Konzepte,
- Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung, Verbesserung und Schaffung von Lebensräumen und zur Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Wer kann Anträge stellen?

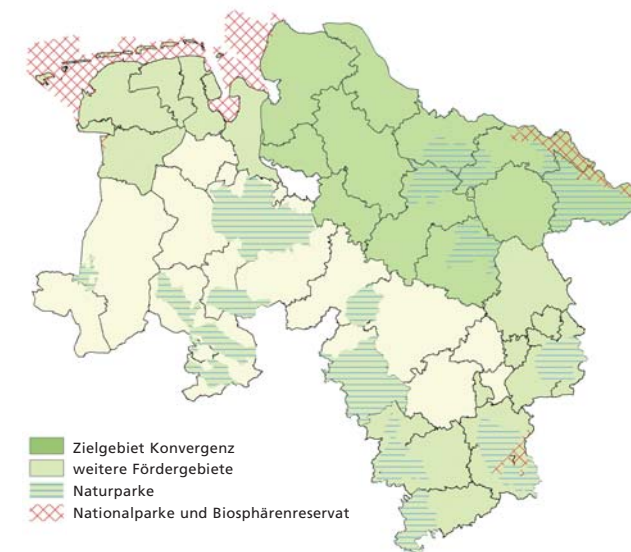
Kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Verbände, Stiftungen, Vereine sowie sonstige juristische Personen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Es wird ein Förderhöchstsatz von bis zu 80 Prozent gewährt. Im „Zielgebiet Konvergenz“ beträgt dieser bis zu 90 Prozent.

Maßnahmen werden bei Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ab einem Zuwendungsbedarf von mehr als 25.000 Euro gefördert. Eine Förderung ab 10.000 Euro ist nur bei finanzschwächeren Gebietskörperschaften möglich. Bei sonstigen Antragstellern liegt diese Grenze bei 2.500 Euro.



Karte 1: Fördergebiete Natur erleben



Karte 2: Fördergebiete Nachhaltigkeit